



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Gebührenstelle
Petridamm 26
18146 Rostock

Tel. (0381) 4593-200/-201/-202/-203

Fax (0381) 4593-205

E-Mail:

gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de

(Es werden nur unterschriebene Anträge bearbeitet.)

Eigenkompostierung

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

Ich beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne für nachfolgend genanntes Grundstück.

zum nächst möglichen Zeitpunkt

oder später: Monat _____ Jahr _____

Ich versichere, dass alle kompostierbaren Bioabfälle auf dem im Antrag genannten Grundstück kompostiert (Eigenkompostierung) und schadlos verwertet werden.

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Antragsteller

Ich bin Grundstückseigentümer/in Ich bin Bevollmächtigte/r (Verwalter, Mieter, etc.)
(Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Welche Kompostiereinrichtung wird verwendet?

Latten,- oder Gitterkomposter Thermokomposter offene Miete

Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- Kontrollen der Stadt zur Durchführung der Eigenkompostierung auf dem im Antrag genannten Grundstück zuzulassen
- eine geeignete, gärtnerisch genutzte Fläche zur Ausbringung des Kompostes auf dem im Antrag genannten Grundstück vorzuhalten,
- die Eigenkompostierung ganzjährig sicherzustellen,
- die Einstellung der Eigenkompostierung dem Amt für Umweltschutz unverzüglich anzuzeigen und eine Biotonne zu bestellen.

Nachweise:

Diesem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen, wie zum Beispiel:

- Fotos der in Betrieb genommenen Kompostiereinrichtung und der gärtnerisch genutzten Fläche,
- Skizze der Gartenfläche (*einschließlich Rasenflächen*) mit Maßangaben
- sonstige_____

Widerruf der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

Gemäß Abfallsatzung kann die Stadt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne widerrufen, wenn bekannt wird, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vorliegen oder die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. In diesem Fall wird das Grundstück mit Biotonne zur Abfallgebühr veranlagt und eine Biotonne gestellt.

Hinweise:

Ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne, ist gemäß Abfallsatzung, nur **einmal jährlich** möglich.

Liegen die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vor oder wird die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche mit einem **Bußgeld** geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt Ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Umweltschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Amtes für Umweltschutz unter <http://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610>.